# NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am **07. März 2025** im Gemeindeamt Frankenau-Unterpullendorf, Frankenau 108, anlässlich der Sitzung des Gemeinderates.

**Anwesend:**

**ÖVP-Fraktion:**

Mag[a]. Julia KRIZMANITS
Dominik VLASICH
Thomas SIMON
Alexandra KRÖPFL (EGR)
Ing. Karl KERESZTESI

**SPÖ-Fraktion:**

Bgm. Paul FERCSAK
Manuela FERCSAK, MA
Michael FAZEKAS
DI Thomas SCHREINER
Manfred CSENAR
Marianne BLAZOVICH (EGR)
Stefan HORVATH

**MIT:**

Philip JURANICH, MA

**FBL:**

Vinzenz MÖRK
Johannes FORSICH

und als Schriftführer GOA DI Erich FAZEKAS

**Ebenfalls anwesend:**

**Abwesend und entschuldigt:** Vbgm[in]. Angelika MILEDER, Mag[a]. Sandra HEISZ, Karl HORVATH, Daniel MERSITS, Mag[a]. Jennifer RADNASICH, Luka LASSALLE-ZEICHMANN

**Abwesend und unentschuldigt:**

Die Sitzung wird um **19:00** Uhr eröffnet. Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die **gesetzmäßige Einberufung des Gemeinderates fest.**

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden die Gemeinderäte **Marianne BLAZOVICH** und **Thomas SIMON** betraut.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag folgenden Tagesordnungspunkt nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen:

- **FWG Fernwärmeversorgung Unterpullendorf – Ansuchen zur Benützung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2/2, KG Unterpullendorf**

Der Antrag wird einstimmig angenommen und unter dem TO-Pkt. 13 behandelt.

Anschließend erfolgt der Übergang zur

## T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Gemeinderatssitzung

2. Rechnungsabschluss 2024 der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf: Beschlussfassung
3. Rechnungsabschluss der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf Infrastruktur KG für das Finanzjahr 2024: Genehmigung durch den Gemeinderat
4. Vergabe von Ingenieurdienstleistungen für das Kanalprojekt Unterpullendorf
5. Anschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof: Vergabe
6. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans: Vergabe des Leistungsrahmens
7. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf – Mindestbauplatzgröße und Wohneinheiten
8. Errichtung von E-Ladestationen in der Gemeinde
9. 800-Jahr-Feier – Programm für den offiziellen Festakt am 1. Juni 2025
10. Verlängerung des Vertrags mit Cities App
11. Verlängerung des Mietvertrags für das ehemalige Schulgebäude in Unterpullendorf mit der Caritas Burgenland
12. Verkauf der Grundstücke Nr. 2732 und 342/3, KG Unterpullendorf
13. FWG Fernwärmeversorgung Unterpullendorf – Ansuchen zur Benützung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2/2, KG Unterpullendorf
14. Allfälliges

## 1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.12.2024 wird einstimmig zur Kenntnis genommen und vom Vorsitzenden für genehmigt erklärt.

## 2. Rechnungsabschluss 2024 der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf: Beschlussfassung

Der Vorsitzende bringt

- eine Zusammenfassung des Rechnungsabschlusses 2024
- den Kassenabschluss für das Jahr 2024
- die Veränderungen der liquiden Mittel
- die Vermögensrechnung

den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis.
Zum Ergebnis des Rechnungsabschlusses meint der Bürgermeister, dass die Vorgaben größtenteils erfüllt worden sind und die Gemeinde finanziell gut dasteht.
Da es keine Wortmeldungen zum Bericht gibt stellt der Bürgermeister den vorliegenden RA 2024 zur Abstimmung.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Rechnungsabschluss 2024 mit **zehn (10) JA-Stimmen** [SPÖ, MIT, FBL] und **fünf (5) Stimmenthaltungen** [ÖVP-Fraktion] mehrheitlich wie folgt beschlossen:

## *Beschluss*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf beschließt den Rechnungsabschluss für das Jahr 2024 in der vorgelegten Form mit allen Bestandteilen und Beilagen. Die Höhe*

- *des* ***Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts*** *beträgt* ***minus 219.580,70 Euro****,*
- *des* ***Saldos 1 „Geldfluss aus der operativen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts*** *beträgt* ***plus 151.540,74 Euro***
- *des* ***Saldos 5 „Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung“ des Finanzierungshaushalts*** *beträgt* ***minus 43.396,43 Euro***
- *des* ***Nettovermögens laut Vermögensverzeichnis beträgt 11.237.514,56 Euro***
- der ***Liquiden Mittel zum 31.12.2024*** *beträgt* ***plus 2.248.225,14 Euro***

### 3. Rechnungsabschluss der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf Infrastruktur KG für das Finanzjahr 2024: Genehmigung durch den Gemeinderat

Der leitende Gemeindebeamt erläutert den RA 2024 der „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf und Co Kommanditgesellschaft“. Über Antrag des Bürgermeisters wird Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024 vom Gemeinderat **einstimmig (15:0)** genehmigt.

## *Beschluss:*

*Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024*

***SOLL-Einnahmen: 20.177,72***
***SOLL-Ausgaben: 14.408,38***
***SOLL-Überschuss: 5.769,34***

### 4. Vergabe von Ingenieurdienstleistungen für das Kanalprojekt Unterpullendorf

Der Vorsitzende berichtet, dass für das Kanalprojekt in Unterpullendorf drei Firmen eingeladen wurden Angebote für die zwei Bauabschnitte (BA 12 und BA 13) abzugeben. Den Firmen wurden die Einreichunterlagen für die wasserrechtliche Genehmigung zur Verfügung gestellt. Es wurde mit allen drei Firmen vertiefende Gespräche geführt und die Angebote bezüglich des Leistungsumfanges durchbesprochen. Nach Sichtung der Angebote wurden diese mit den Firmen noch einmal durchbesprochen. Nach Gegenüberstellung der Angebote ergibt sich folgendes Bild:

## Kanalprojekt Unterpullendorf BA 12

**Grobkostenschätzung exkl. Mwst. € 1.575.000**

LAST and BEST Offer

| Nr. | Position | Umfang | Schwentenwein | | IBL Lang | | Rusaplan | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Positionen als Pauschalsummen angeboten | | Positionen als %-Satz der Kostenschätztung angeboten | | Positionen als Pauschalsummen angeboten | |
| | Planung - wasserrechtliches Einreichprojekt für das gesamte Gebiet | Unterlagen laut Aufforderung der Behörde, inkl. Projektparien, inkl. Einreichung für wasserrechtliche Bewilligung | | € - | | € - | | € - |
| 1 | Erstellung der Einreichunterlagen | Förderungsansuchen bei der österreichischen Kommunalkredit AG stellen | PA | € 800,00 | PA | € 1.600,00 | PA | € 7.140,00 |
| 2 | Erstellung der Ausschreibungsunterlagen | Durchführung der Ausschreibung, Angebotsprüfung, Erarbeitung eines Vergabevorschlages, Bauvertrag. | PA | € 4.000,00 | HO-BHP | € 24.766,88 | PA | € 28.551,00 |
| 3 | Ausführungsplanung | Baureife Durcharbeitung der Einreichunterlagen, mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben und Festlegungen, ohne Statik - wird bei Bedarf extern erbracht/beigestellt. | PA | € 12.000,00 | HO-BHP | € 9.906,75 | PA | € 23.793,00 |
| 4 | Örtliche Bauaufsicht | Durchführung der örtlichen Bauaufsicht, inkl. der technischen und geschäftlichen Oberleitung der Bauausführung. | PA | € 56.000,00 | HO-BHP | € 56.101,50 | PA | € 49.140,00 |
| 5 | Kollaudierung | Erstellung der Unterlagen für die wirtschaftliche und wasserrechtliche Kollaudierung und Abrechnung mit den Förderstellen. | PA | € 1.200,00 | HO-BHP | € 9.906,75 | PA | € 4.284,00 |
| | | | | | | | PA | € 6.660,00 |
| 6 | Nebenkosten | Vervielfältigung, Kopien, Fahrtkosten, Diäten, etc. (Bei Schwentenwein: 6,0 % vom Rechnungslegungsbetrag des Ingenieurbüros) | 6,00% | € 4.440,00 | PA | € 1.534,23 | PA | € 5.600,00 |
| | | **SUMME NETTO (exkl. Mwst.)** | | **€ 78.440,00** | | **€ 103.816,11** | | **€ 125.168,00** |
| | | **Nachlass** | | | | 25% | | |
| | | | | | | -€ 25.954,03 | | |
| | | **SUMME NETTO (exkl. Mwst.)** | | **€ 78.440,00** | | **€ 77.862,08** | | **€ 125.168,00** |
| | | **Differenz zum Billigstbieter** | | **€ 577,92** | | **€ -** | | **€ 47.305,92** |
| | | **Differenz zum Billigstbieter %-Satz** | | **0,74%** | | **0,00%** | | **59,57%** |

## Kanalprojekt Unterpullendorf BA 13

**Grobkostenschätzung exkl. Mwst. € 828.000**

LAST and BEST Offer

| Nr. | Position | Umfang | Schwentenwein | | IBL Lang | | Rusaplan | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Positionen als Pauschalsummen angeboten | | Positionen als %-Satz der Kostenschätztung angeboten | | Positionen als Pauschalsummen angeboten | |
| | Planung - wasserrechtliches Einreichprojekt für das gesamte Gebiet | Unterlagen laut Aufforderung der Behörde, inkl. Projektparien, inkl. Einreichung für wasserrechtliche Bewilligung | | € - | | € - | | € - |
| 1 | Erstellung der Einreichunterlagen | Förderungsansuchen bei der österreichischen Kommunalkredit AG stellen | PA | € 800,00 | PA | € 1.400,00 | PA | € 4.128,00 |
| 2 | Erstellung der Ausschreibungsunterlagen | Durchführung der Ausschreibung, Angebotsprüfung, Erarbeitung eines Vergabevorschlages, Bauvertrag. | PA | € 2.500,00 | HO-BHP | € 14.438,25 | PA | € 16.518,00 |
| 3 | Ausführungsplanung | Baureife Durcharbeitung der Einreichunterlagen, mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben und Festlegungen, ohne Statik - wird bei Bedarf extern erbracht/beigestellt. | PA | € 6.000,00 | HO-BHP | € 5.775,30 | PA | € 13.764,00 |
| 4 | Örtliche Bauaufsicht | Durchführung der örtlichen Bauaufsicht, inkl. der technischen und geschäftlichen Oberleitung der Bauausführung. | PA | € 29.000,00 | HO-BHP | € 31.637,88 | PA | € 25.833,60 |
| 5 | Kollaudierung | Erstellung der Unterlagen für die wirtschaftliche und wasserrechtliche Kollaudierung und Abrechnung mit den Förderstellen. | PA | € 1.200,00 | HO-BHP | € 5.775,30 | PA | € 2.478,00 |
| | | | | | | | PA | € 3.852,00 |
| 6 | Nebenkosten | Vervielfältigung, Kopien, Fahrtkosten, Diäten, etc. (6,0 % vom Rechnungslegungsbetrag des Ingenieurbüros) | 6,00% | € 2.370,00 | PA | € 885,40 | PA | € 2.240,00 |
| | | **SUMME NETTO (exkl. Mwst.)** | | **€ 41.870,00** | | **€ 59.912,13** | | **€ 68.813,60** |
| | | **Nachlass** | | | | 25% | | |
| | | | | | | -€ 14.978,03 | | |
| | | **SUMME NETTO (exkl. Mwst.)** | | **€ 41.870,00** | | **€ 44.934,10** | | **€ 68.813,60** |
| | | **Differenz zum Billigstbieter** | | **€ -** | | **€ 3.064,10** | | **€ 23.879,50** |
| | | **Differenz zum Billigstbieter %-Satz** | | **0,00%** | | **7,32%** | | **64,35%** |

Bei näherer Betrachtung und bei addieren der Angebotssummen der beiden Bauabschnitte, ist die Fa. Baubtreuung Schwentenwein mit einer Gesamtsumme von **Euro 120.310,-- exkl. Mwst.** als Billigstbieter zu nennen.
In der Diskussion wird die einhellige Meinung vertreten, dass beide Bauabschnitte gemeinsam vergeben werden sollen. Dadurch erhofft man sich Synergien und einen besseren Überblick über das gesamte Projekt.

Nach eingehender Diskussion wird über Antrag des Bürgermeisters **einstimmig (15:0)** wie folgt beschlossen:

## *Beschluss*

*Die Vergabe der Ingenieurdienstleistungen, Ausführungsplanung und Bauaufsicht für das Kanalprojekt Unterpullendorf wird gemäß den vorliegenden Angeboten (BA 12 und BA 13) vom 10.01.2025 an die Fa. Schwentenwein Baubetreuungs GmbH erfolgen. Die **Kosten** dafür belaufen sich für den BA 12 auf € 78.440,-- exkl. 20% Mwst. und für den BA 13 auf € 41.870,-- exkl. 20%, somit in Summe für beide Bauabschnitte **120.310,-- Euro exkl. 20 % MwSt.***

### 5. Anschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof: Vergabe

Der Bürgermeister berichtet, dass die beiden in Verwendung stehenden Fahrzeuge der Gemeinde ein entsprechendes Alter erreicht haben und es vermehrt zu kostspieligen Reparaturen kommt. Bedingt durch diese Tatsache sollen beide Fahrzeuge durch neue ersetzt werden. Um dem Umweltgedanken gerecht zu werden und der Tatsache, dass in unserer Gemeinde eine große Agri-PV-Anlage entstehen wird, sollen beide Fahrzeuge mit E-Antrieb ausgestattet sein. Es wurden sechs Firmen eingeladen Angebote zu folgenden Fahrzeugen abzugeben:

1. Mercedes eTourer lang, 9-Sitzer, 75 kW Akku, mit Anhängevorrichtung
2. Mercedes eTourer kurz, 9-Sitzer 75 kW Akku, mit Anhängevorrichtung
3. Citroen Jumper, 75 kW Akku, 9-Sitzer, mit Anhängevorrichtung
4. Citroen e-Berlingo kurz, 50 kW Akku
5. Citroen e-Berlingo lang, 50 kW Akku
6. Toyota Proace Verso Electric Personentransporter lang, 9-Sitzer, 75 kW Akku, mit Anhängevorrichtung
7. Toyota Proace Verso Electric Personentransporter kurz, 9-Sitzer, 75 kW Akku, mit Anhängevorrichtung
8. Ford eTransit custom Combi, 9-Sitzer, 75 kW Akku, mit Anhängevorrichtung
9. Maxus eDeliver3, kurzer Radstand, 50 kW Akku, mit Anhängevorrichtung
10. Maxus eDeliver3, langer Radstand, 50 kW Akku, mit Anhängevorrichtung

Die Firmen Autohaus Kröpfl, Ford Csecselits, Benc Garage und Opel Horvath haben Angebote abgegeben. Diese stellen sich wie folgt dar:

| Firma | Marke | Modell | Kaufpreis inkl. Mwst. | Leasing 48 Monate inkl. Mwst. | Kalkulat. Restwert bei Leasing | Gesamt-belastung inkl. Mwst. | Leasing 60 Monate inkl. Mwst. | Kalkulat. Restwert bei Leasing | Anzahlung Leasing | Gesamt-belastung inkl. Mwst. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Csecselits | Ford | Tansit Custom Trend e-Kastenwagen 64 kWh | € 32.000,00 | € 409,63 | € 18.000,00 | € 37.662,24 | kA | kA | kA | kA |
| Csecselits | Ford | Tansit Custom Trend e-Kombi 64 kWh (9-Sitzer) | € 35.000,00 | € 479,06 | € 18.000,00 | € 40.994,88 | kA | kA | kA | kA |
| Kröpfl | Citroen | E-Berlingo Erh. NL 50 kWh | € 35.050,00 | € 560,48 | € 15.072,00 | € 41.975,04 | € 511,86 | € 12.566,28 | € - | € 43.277,88 |
| Kröpfl | Citroen | E-Berlingo KW XL50 kWh | € 36.100,00 | € 559,27 | € 16.512,00 | € 43.356,96 | € 515,59 | € 13.766,88 | € - | € 44.702,28 |
| Kröpfl | Citroen | Jumpy Kombi Länge XL75 kWh | € 47.061,00 | € 785,78 | € 18.411,06 | € 56.128,50 | € 708,37 | € 15.373,26 | € - | € 57.875,46 |
| Kröpfl | Toyota | Toyota Proace Verso Electric lang 75 kWh | € 57.200,00 | € 671,90 | € 28.500,00 | € 60.751,20 | € 635,90 | € 28.500,00 | € - | € 66.654,00 |
| Kröpfl | Toyota | Toyota Proace Verso Electric medium 75 kWh | € 56.800,00 | € 667,51 | € 28.500,00 | € 60.540,48 | € 631,67 | € 28.500,00 | € - | € 66.400,20 |
| Kröpfl | Mercedes | eVito Tourer lang | € 56.793,46 | € 618,14 | € 32.561,29 | € 62.232,01 | € 585,58 | € 29.190,30 | € - | € 64.325,10 |
| Kröpfl | Mercedes | eVito Tourer extralang | € 57.494,98 | € 775,28 | € - | € - | kA | kA | € - | kA |
| Benc Garage | Mercedes | eVito Tourer lang | € 56.793,46 | € 618,14 | € 32.561,29 | € 62.232,01 | € 585,58 | € 29.190,30 | € - | € 64.325,10 |
| Benc Garage | Mercedes | eVito Tourer extralang | € 60.592,94 | € 865,25 | € 33.301,14 | € 74.833,14 | € 797,98 | € 29.853,55 | € - | € 77.732,35 |
| Benc Garage | Mercedes | eCitan Kasten Base lang | € 35.730,22 | € 444,37 | € 18.330,50 | € 39.660,26 | € 423,92 | € 15.385,39 | € - | € 40.820,59 |
| Benc Garage | Mercedes | eCitan Kasten (BJ 09/2023, mit 1.000 km) | € 27.588,00 | kA | kA | kA | € 510,86 | € - | € - | € 30.651,60 |
| Benc Garage | Mercedes | eVito 129 Kombi pro Ertralang (BJ 08/2023, mit 1.000 km) | € 47.988,00 | kA | kA | kA | € 888,61 | € - | € - | € 53.316,60 |
| Opel Horvath | Opel | Vivaro Kombi Electric 75 kWh | € 43.920,00 | € 324,96 | € 18.056,00 | € 46.830,08 | € 311,45 | € 15.515,96 | € 13.176,00 | € 47.378,96 |
| Opel Horvath | Peugeot | E-Expert Kombi 75 kWh | € 43.920,00 | € 665,63 | € - | € 45.126,24 | € 542,50 | € - | € 13.176,00 | € 45.726,00 |
| Opel Horvath | Peugeot | E-Partner Lang 50 kWh | € 33.643,20 | € 247,74 | € 15.528,00 | € 37.512,48 | € 266,93 | € 12.946,47 | € 10.092,96 | € 39.055,23 |
| Opel Horvath | Peugeot | E-Partner Standard erh. NL50 kWh | € 32.662,80 | € 240,59 | € 15.072,00 | € 36.419,16 | € 259,19 | € 12.566,28 | € 9.798,84 | € 37.916,52 |

Bedingt durch die vorliegenden Angebote und die im Budget vorgesehene Summe schlägt der Vorsitzende vor, dass die Fahrzeuge bar bezahlt werden sollen und nicht wie ursprünglich geplant über ein Leasing finanziert werden sollen. Die Gemeinde hat die nötigen Mittel im Budget vorgesehen, der finanzielle Spielraum ist ebenfalls gegeben und die finanzielle Gesamtbelastung bei Barzahlung ist gegenüber einer Leasingfinanzierung bedeutend günstiger.
Beim Vergleich der Fahrzeuge und den entsprechenden Preisen sticht das Angebot der Fa. Csecselits hervor. Sowohl beim 9-Sitzerbus als auch beim Kastenwagen scheint das Preis-Leistungsverhältnis gut zu sein. Die kWh-Leistung der Fahrzeuge würde den Anforderungen entsprechen. Aus diesem Grund, so der Vorsitzende abschließend in seinem Bericht, schlage er vor, dass die zwei Fahrzeuge, die die Fa. Cescselits angeboten hat, angekauft werden sollen.

In der weiteren Diskussion wird die gefragt, ob ein E-Fahrzeug das Richtige ist und den Anforderungen der Gemeinde gerecht wird. Weiters wird gefragt, ob andere Gemeinden Erfahrung mit E-Fahrzeugen vor allem im Bereich des Bauhofes haben. Auch wird die Möglichkeit der Aufladung der Fahrzeuge kritisch hinterfragt, vor allem in Bezug auf ein rasches aufladen der Akkus. Auch wird die Vergleichbarkeit der einzelnen Angebote hinterfragt.
GR Mag. Julia KRIZMANITS ortet in der Diskussion noch offene Fragen und Klärungsbedarf. Sie regt an, dass sich der Gemeinderat auf eine oder zwei Marken bzw. Modelle einigt und diese dann noch einmal ausgeschrieben werden sollen. Aus den genannten Gründen und den offenen Fragen stellt sie den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Der Antrag auf Vertagung ist ein Antrag der Geschäftsordnung und ist sofort abzustimmen.

Der Vorsitzende bringt den Antrag auf Vertagung zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit **vier (4) JA-Stimmen** [ÖVP-Fraktion] bei **neun (9) Nein-Stimmen** und **zwei (2) Stimmenthaltungen** [Alexandra KRÖPFL, Johannes FORSICH] **mehrheitlich abgelehnt**.

Da der Antrag auf Vertagung nicht die nötige Mehrheit bekommen hat, stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

*Soll die Gemeinde die von der Fa. Cecselits GmbH. angebotenen Fahrzeuge*

- *Ford Tansit Custom 2025.75 Trend (M1) e-Kombi Heckantrieb Batterie 64 kWh (9-Sitzer) um die im Angebot angeführte Summe von € 35.000,-- inkl. 20% Mwst*

*und*

- *Ford Tansit Custom 2025.75 Trend e-Kastenwagen Heckantrieb Batterie 64 kWh um die im Angebot angeführte Summe von € 32.000,-- inkl. 20% Mwst*

*ankaufen. Die Fahrzeuge sollen bar bezahlt und nicht wie im Angebot über ein Leasing finanziert werden.*

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit **elf (11) JA-Stimmen** und **vier (4) Stimmenthaltungen** [Mag. Julia KRIZMANITS, Dominik VLASICH, Karl KERESZTESI, Alexandra KRÖPFL] mehrheitlich angenommen.

## 6. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans: Vergabe des Leistungsrahmens

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Änderungspunkte der 13. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes vier Firmen eingeladen wurde, entsprechende Angebote abzugeben. Allen Firmen wurden die einzelnen Umwidmungspunkte mit einer näheren Beschreibung übermittelt. In persönlichen Gesprächen wurden die Firmen über die einzelnen Umwidmungspunkte zusätzlich gebrieft. Basierend auf diese Informationen haben alle vier Firmen Angebote abgegeben. Die Angebotssummen stellen sich wie folgt dar:

| Angebotsleger | Angebotssumme inkl. 20 % Mwst. |
|---|---|
| Fa. RAUMBILD Ingenieurbüro für Raumplanung e.U. | 18.218,75 Euro |
| A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung GmbH | 15.531,26 Euro |
| Raumstadt e.U. Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung | 17.820,00 Euro |
| Büro Dr. Paula Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH | 22.084,46 Euro |

Aufgrund der Gegenüberstellung der Angebote geht die Fa. A.I.R. als Billigstbieter hervor.

In der daraufhin stattgefundenen Diskussion meldet sich GR DI Schreiner zu Wort und sagt, dass er mit der Fa. Raumbild (DI Leitner-Weiss) Nachverhandlungen bezüglich des Angebotes geführt habe. Dabei habe DI Leitner-Weiss ihm einen fünf prozentigen Rabatt und weitere 3% Skonto auf den Bruttobetrag eingeräumt. Auch würde bei der Position 11 (Anpassung von AF in

AT inkl. Kategorisierung) eine Leistungsanpassung – Reduktion der Stunden (von 28 auf 8 Stunden) - erfolgen. Rechnet man diese nachträglichen Preisnachlässe ein, wäre die Fa. Raumbild der Billigstbieter.
GR DI Schreiner wird gefragt, mit welcher Befugnis er ausgestattet war, im Namen der Gemeinde Nachverhandlungen, dies nur mit der Fa. Raumbild, zu führen. Darauf antwortet DI Schreiner, dass er aus eigenem Antrieb und ohne dies im Vorfeld mit der Gemeindeverwaltung abzusprechen, die Nachverhandlung geführt habe. Er habe weder den Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung noch Gemeinderäte über sein Vorgehen und die Ergebnisse der Gespräche vorher informiert bzw. die Ergebnisse dieser Verhandlungen weitergeleitet.
Dieses Vorgehen wird von den Gemeinderäten aller Fraktionen auf das Schärfste kritisiert. Es ist nicht das erste Mal, dass DI Schreiner eigenmächtig Handlungen setzt, die seine Befugnisse bei weitem überschreiten und die nicht mit dem Bürgermeister oder der Gemeindeverwaltung akkordiert sind.
In seiner Reaktion auf diese Kritik ist sich GR DI Schreiner keiner Schuld bewusst, verteidigt sogar sein Vorgehen und beharrt darauf, dass seine Nachverhandlungen berücksichtigt werden müssen, da die Fa. Raumbild mit diesen „Rabatten“ Billigstbieter wäre.
Mag. Krizmanits erinnert GR DI Schreiner daran, dass er bereits in der Gemeindevorstandssitzung seine Ablehnung gegenüber der Fa. A.I.R. kundgetan hat und er künftig eine Zusammenarbeit mit der Fa. A.I.R. ablehne. Diese egoistischen und einzig und allein auf persönliche Befindlichkeiten gestützt Vorbehalte gegenüber der Fa. A.I.R. so zu untermauern, dass er eigenmächtig das Angebot der Fa. A.I.R. mit allen, auch unlauteren Mitteln unterbieten will, ist letztklassig, moralisch verwerflich, gesetzeswidrig und wahrscheinlich auch strafrechtlich verfolgbar.
Schlussendlich pflichtet der Vorsitzende den kritischen Wortmeldungen der Gemeinderäte bei, verurteilt die Vorgehensweise von GR DI Schreiner und stellt den Antrag, die Vergabe der für die 13. Änderung des digit. Flächenwidmungsplanes erforderlichen Leistungen an die Fa. A.I.R. zu vergeben.

Über Antrag des Vorsitzenden wird mehrheitlich mit **dreizehn (13) JA-Stimmen** und **zwei (2) Stimmenthaltungen** [DI Thomas SCHREINER, Manfred CSENAR] wie folgt **beschlossen**:

## *Beschluss*

*Mit der Ausarbeitung der Änderungspunkte im Rahmen der 13. digitale Flächenwidmungsplanänderung und der Erstellung der Unterlagen für die aufsichtsbehördliche Genehmigung wird die Fa.* A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung GmbH beauftragt. Gemäß der Kostenschätzung vom 11.02.2025 (PN 24144) werden die Kosten auf **Euro 15.531,26** inkl. 20% Mwst. beziffert.

### 7. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf – Mindestbauplatzgröße und Wohneinheiten

Die zweite Änderung des Bebauungsplanes wurde bereits mehrfach im Gemeinderat, im Gemeindevorstand sowie in diversen Sitzungen der Arbeitsgruppe eingehend und ausführlich behandelt. Die Kundmachung für die 2. Änderung des Bebauungsplanes war bereits erfolgt und die öffentliche Einsichtnahme war möglich. Nach der gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen

Auflage sollte in der Sitzung vom 27. Dezember 2024 die Beschlussfassung erfolgen. Doch entgegen aller Erwartungen wurde der Beschluss erneut ausgesetzt.
Hauptverantwortlich für diese unnötige Verzögerung war die uneinsichtige Haltung der SPÖ-Gemeinderäte von Unterpullendorf – allen voran Ortsvorsteher DI Schreiner. Während der Kundmachungsfrist der 2. Änderung des Bebauungsplanes haben Gemeinderäte aus Unterpullendorf eine Erinnerung eingebracht, die sich auf die Errichtung von Wohneinheiten je Bauplatz bezogen hat. In der Erinnerung wurde gefordert, dass eine Erhöhung der Wohneinheiten gegenüber der in der Auflage angeführten Anzahl möglich sein soll.
Trotz zahlreicher Diskussionen und sachlicher Argumente seitens der übrigen Gemeinderäte, die konstruktiv an einer tragfähigen Lösung arbeiteten, zeigten sich einige Personen vollkommen kompromissunfähig. Die Argumente entbehrten jeglicher raumplanerischen Grundlage und konnten fachlich nicht begründet werden. Dennoch beharrten die betreffenden Gemeinderäte auf ihren Forderungen (sieh dazu Variante 3), ohne eine sachliche Debatte oder eine pragmatische Lösung zuzulassen. Dieses unkooperative Verhalten hatte nicht nur erhebliche zeitliche Verzögerungen im Planungsverfahren zur Folge, sondern führte auch zu Mehrkosten von rund 4.000 Euro.
Die Fa. A.I.R bemühte sich einen Kompromissvorschlag für die strittigen Themen (Gebäudehöhe, vordere und hintere Baulinie, usw.) auszuarbeiten. Vor allem in Bezug auf die Mindestbauplatzgröße und die Zahl der maximalen Wohneinheiten je Bauplatz, bezogen auf die Bauplatzgröße wurde ein Kompromissvorschlag ausgearbeitet, der aus raumplanerischer Sicht noch vertretbar wäre und der von allen Seiten hätte mitgetragen werden können. Dieser Kompromissvorschlag würde den Vorstellungen der SPÖ-Gemeinderäte von Unterpullendorf stark entgegenkommen.
Die Fa. A.I.R. hat zu den drei Varianten - bezüglich Mindestbauplatzgröße und die Zahl der maximalen Wohneinheiten je Bauplatz, bezogen auf die Bauplatzgröße - die Auswirkungen auf die damit einhergehenden Wohneinheiten ausgearbeitet. Mit Beispielen wurden für verschiedene Bauplatzgrößen der einzelnen Gebietstypen (A bis E) die künftig erlaubten Wohneinheiten dargestellt.
Aus der Gegenüberstellung ist ersichtlich, dass sowohl mit der Variante 1 als auch mit der Variante 2 eine entsprechende Ausnützung des Bauplatzes gewährleistet wird und die Errichtung einer ausreichenden Anzahl an Wohneinheiten möglich ist. Die Variante 3 (Erinnerung der Gemeinderäte von Unterpullendorf) ist aus Sicht des Raumplaners somit nicht zweckmäßig.

## VARIANTE 1) „AUFLAGE“
## EMPFEHLUNG BÜRO A I R

**ANLAGE A**

**Tabelle**

**Mindestbauplatzgröße (MBG) und Zahl der max. zulässigen Wohneinheiten (WE) je Bauplatz (BP), bezogen auf die Bauplatzgröße (BPLGR)**

| Gebietstyp | MBG | Zahl der max. zulässigen WE je BP bezogen auf die BPLGR |
|---|---|---|
| A – Ortskern | 300 m² | bis kleiner als 300 m² max. 2 WE,<br>ab 300 m² max. 3 WE und<br>je weiteren 150 m² max. eine zusätzliche WE |
| D – Hintausbereich | | |
| B - Übergangsbereich | 450 m² | bis kleiner als 900 m² max. 2 WE,<br>ab 900 m² max. 3 WE und<br>je weiteren 450 m² max. eine zusätzliche WE |
| C – Aufgelockerte Siedlungsstruktur | | |
| E – Sondergebiet | - | Keine Festlegung |

**Beispiel: 700 m² Grst.**

Gebietstyp A und D:

Teilung: 2 Grst. mit je 350 m² und je 3 WE, somit insgesamt 6 WE

Ohne Teilung: 5 WE

Gebietstyp B und C:

Teilung: Teilung nicht möglich

Ohne Teilung: 2 WE

**Beispiel Grst. Nr. 613/1 Unterpullendorf (3509 m²):**

Gebietstyp E: keine Festlegungen

bei Anwendung Gebietstyp B: Teilung: 7 Grst. mit je rd. 501 m² und je 2 WE, insgesamt somit 14 WE

ohne Teilung: 8 Wohneinheiten

## VARIANTE 2) „VERDICHTUNG IN RANDGEBIETEN“
## (Aus Sicht AIR vertretbar)

**Tabelle**

**Mindestbauplatzgröße (MBG) und Zahl der max. zulässigen Wohneinheiten (WE) je Bauplatz (BP), bezogen auf die Bauplatzgröße (BPLGR)**

| Gebietstyp | MBG | Zahl der max. zulässigen WE je BP bezogen auf die BPLGR |
|---|---|---|
| A – Ortskern | 300 m² | bis kleiner als 300 m² max. 2 WE,<br>ab 300 m² max. 3 WE und<br>je weiteren 150 m² max. eine zusätzliche WE |
| D – Hintausbereich | | |
| B - Übergangsbereich | 350 m² | bis kleiner als 700 m² max. 2 WE,<br>ab 700 m² max. 3 WE und<br>je weiteren 350 m² max. eine zusätzliche WE |
| C – Aufgelockerte Siedlungsstruktur | | |
| E – Sondergebiet | - | Keine Festlegung |

**Beispiel: 700 m² Grst.**

Gebietstyp A und D:

Teilung: 2 Grst. mit je 350 m² und je 3 WE, somit insgesamt 6 WE

Ohne Teilung: 5 WE

Gebietstyp B und C:

Teilung: 2 Grst. mit je 350 m² und je 2 WE, somit insgesamt 4 WE

Ohne Teilung: 3 WE

**Beispiel Grst. Nr. 613/1 Unterpullendorf (3509 m²):**

Gebietstyp E: keine Festlegungen

Zuordnung Gebietstyp B: Teilung: 10 Grst. mit je rd. 350 m² und je 2 WE, somit insgesamt 20 WE

ohne Teilung: 11 Wohneinheiten

## VARIANTE 3) „ERINNERUNG UNTERPULLENDORF“

**Tabelle**

**Mindestbauplatzgröße (MBG) und Zahl der max. zulässigen Wohneinheiten (WE) je Bauplatz (BP), bezogen auf die Bauplatzgröße (BPLGR)**

| Gebietstyp | MBG | Zahl der max. zulässigen WE je BP bezogen auf die BPLGR |
|---|---|---|
| A – Ortskern | 300 m² | bis kleiner als 300 m² max. 2 WE,<br>ab 300 m² max. 3 WE und<br>je weiteren 150 m² max. eine zusätzliche WE |
| D – Hintausbereich | | |
| B - Übergangsbereich | 450 m² | bis kleiner als 300 m² max. 2 WE,<br>ab 300 m² max. 3 WE und<br>je weiteren 150 m² max. eine zusätzliche WE |
| C – Aufgelockerte Siedlungsstruktur | | |
| E – Sondergebiet | - | Keine Festlegung |

**Beispiel: 700 m² Grst.**

Gebietstyp A und D:

Teilung: 2 Grundstücke mit je 350 m² und je 3 WE, somit insgesamt 6 WE

Ohne Teilung: 5 WE

Gebietstyp B und C:

Teilung: keine Teilung möglich

Ohne Teilung: 5 WE

**Beispiel Grst. Nr. 613/1 Unterpullendorf (3509 m²):**

Gebietstyp E: keine Festlegungen

Zuordnung Gebietstyp B: Teilung: 7 Grst. mit je rd. 501 m² und je 4 WE, somit insgesamt 28 WE

ohne Teilung: 24 Wohneinheiten

Nach einer nicht endend wollenden Diskussion, in der die SPÖ-Gemeinderäte von Unterpullendorf ihren Standpunkt nicht aufgeben wollten und jeglichen Kompromiss ablehnten, einigte man sich darauf, dass alle drei Varianten zu Abstimmung gebracht werden. Jene Variante, die die meiste Zustimmung erfährt, wird in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Für die **Variante 1** stimmten **6 Gemeinderäte** [Mag. Julia KRIZMANITS, Dominik VLASICH, Thomas SIMON, Karl KERESZTESI, Alexandra KRÖPFL, Philip JURANICH]
Für die **Variante 2** stimmten **9 Gemeinderäte** [Bgm. Paul FERCSAK, Stefan HORVATH, Michael FAZEKAS, Manuela FERCSAK, Manfred CSENAR, Marianne BLAZOVICH, Vinzenz MÖRK, Johannes FORSICH, Alexandra KRÖPFL]
Für die **Variante 3** stimmten **4 Gemeinderäte** [DI Thomas SCHREINER, Michael FAZEKAS, Manuela FERCSAK, Manfred CSENAR]

Basierend auf diese Mehrheitsentscheidung wird die Fa. A.I.R. beauftragt die Variante 2 in den Bebauungsplan aufzunehmen und die Unterlagen für die öffentliche Auflage vorzubereiten.

## 8. Errichtung von E-Ladestationen in der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet, dass die Burgenland Energie ein Angebot für die Errichtung einer E-Ladestation in der Sportplatzstraße in Unterpullendorf übermittelt hat. Die Burgenland Energie errichtet neue E-Ladestationen nur dann, wenn sich Gemeinden an den Errichtungskosten beteiligen. Für den besagten Standort würden sich die Kosten bei ca. Euro 19.000,-- inkl. 20% Mwst. belaufen. Der Gemeindeanteil würde bei ca. Euro 7.000,-- inkl. Mwst. liegen. Um einen kostendeckenden Betrieb einer E-Ladestation zu gewährleisten ist ein jährliches Ladevolumen von 5.000 bis 6.000 kWh erforderlich. Zum Vergleich die E-Ladestation bim Campus in Kleinmutschen hatte im Jahr 2024 ein Ladevolumen von 240 kWh.
Es werden noch weitere Gespräch mit der Burgenland Energie zu führen sein um abzuklären, ob „Pönalzahlungen“ fällig werden, falls das geforderte Mindestladevolumen von ca. 6.000 kWh nicht erreicht wird, so der Bürgermeister in seinem Bericht.

## 9. 800-Jahr-Feier – Programm für den offiziellen Festakt am 1. Juni 2025

Der Bürgermeister berichtet, dass für den offiziellen Festakt anlässlich der 800-Jahrfeier am 01. Juni 2025 ein Programm erstellt wurde. Die einzuladenden Ehrengäste wurden in einer Liste zusammengefasst. Die Einladungen sollen in der KW 12/13 ausgesendet werden. Für die musikalische Umrahmung des Festaktes werden die Hajdenjaki, der Chor Unterpullendorf und das Streichensemble Kocsis sorgen. Weiters berichtet der Bürgermeister, dass er von der Blasmusikgruppe 11-er Blech einen Vertrag zugesandt bekommen hat, in dem die Gruppe 11-er Blech als Unterhalter dienen soll. Für einen 3-stündigen Auftritt würden sie Euro 1.700,-- verlangen, zusätzlich zur Verpflegung. Seitens der Gemeinde wurde keine offizielle Anfrage an die Gruppe gestellt. Offensichtlich hat jemand die Gruppe darauf angesprochen ohne dies mit der Gemeinde abzusprechen.
GR DI Schreiner wirft in die Diskussion ein, dass er bereits letztes Jahr die Gruppe gefragt hat ob sie spielen würden.
Einige Gemeinderäte kritisieren die Vorgehensweise von GR DI Schreiner, weil dieser wieder einmal ohne Wissen und offizieller Beauftragung durch die Gemeinde Verhandlungen geführt

hat. Auch wird der geforderte Preis von € 1.700,-- für einen 3-stündigen Auftritt als überhöht bezeichnet.
Der Bürgermeister regt an nachzudenken, ob es nicht vielleicht besser wäre, ein Folkloregruppe (Tamburica) für die Unterhaltung nach dem offiziellen Festakt zu engagieren. Während des Festaktes ist die musikalische Umrahmung bereits fixiert. Man würde - wenn überhaupt - nur eine musikalische Umrahmung während des Mittagessens benötigen und das für wahrscheinlich höchstens zwei Stunden.

## 10. Verlängerung des Vertrags mit Cities App

Der Bürgermeister berichtet, dass die Fa. Cities App in der GV-Sitzung die Neuerungen der Cities App vorgestellt hat. Da der ursprüngliche Vertrag auf drei Jahre abgeschlossen worden ist und mit August ausläuft, müsste dieser verlängert werden.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, ob der Vertrag mit der Fa. Cities App verlängert werden soll.

Über Antrag des Bürgermeisters wird mehrheitlich mit **zehn (10) JA-Stimmen** [SPÖ, MIT, FBL] und **fünf (5) Nein-Stimmen** [ÖVP-Fraktion] wie folgt beschlossen:

### *Beschluss*

*Der Vertrag mit der Fa. Cities App wird nicht mehr verlängert. Somit endet der Vertrag mit Ende August 2025.*

## 11. Verlängerung des Mietvertrags für das ehemalige Schulgebäude in Unterpullendorf mit der Caritas Burgenland

Der Bürgermeister berichtet, dass der Vertrag mit der Cariats über die Nutzung des ehem. Volkschulgebäudes in Unterpullendorf mit Ende Juni ausläuft. Es muss entschieden werden, ob die Caritas zu den derzeitigen Bedingungen (nur die Betriebskosten werden getragen) das Gebäude weiter nutzen darf oder ob zusätzlich eine Miete verlangt werden soll, so der Bürgermeister in seinem Bericht.
In der Diskussion wird die Meinung vertreten, dass künftig zusätzlich zu den Betriebskosten eine monatliche Miete in der Höhe von Euro 800,-- verlangt werden soll.

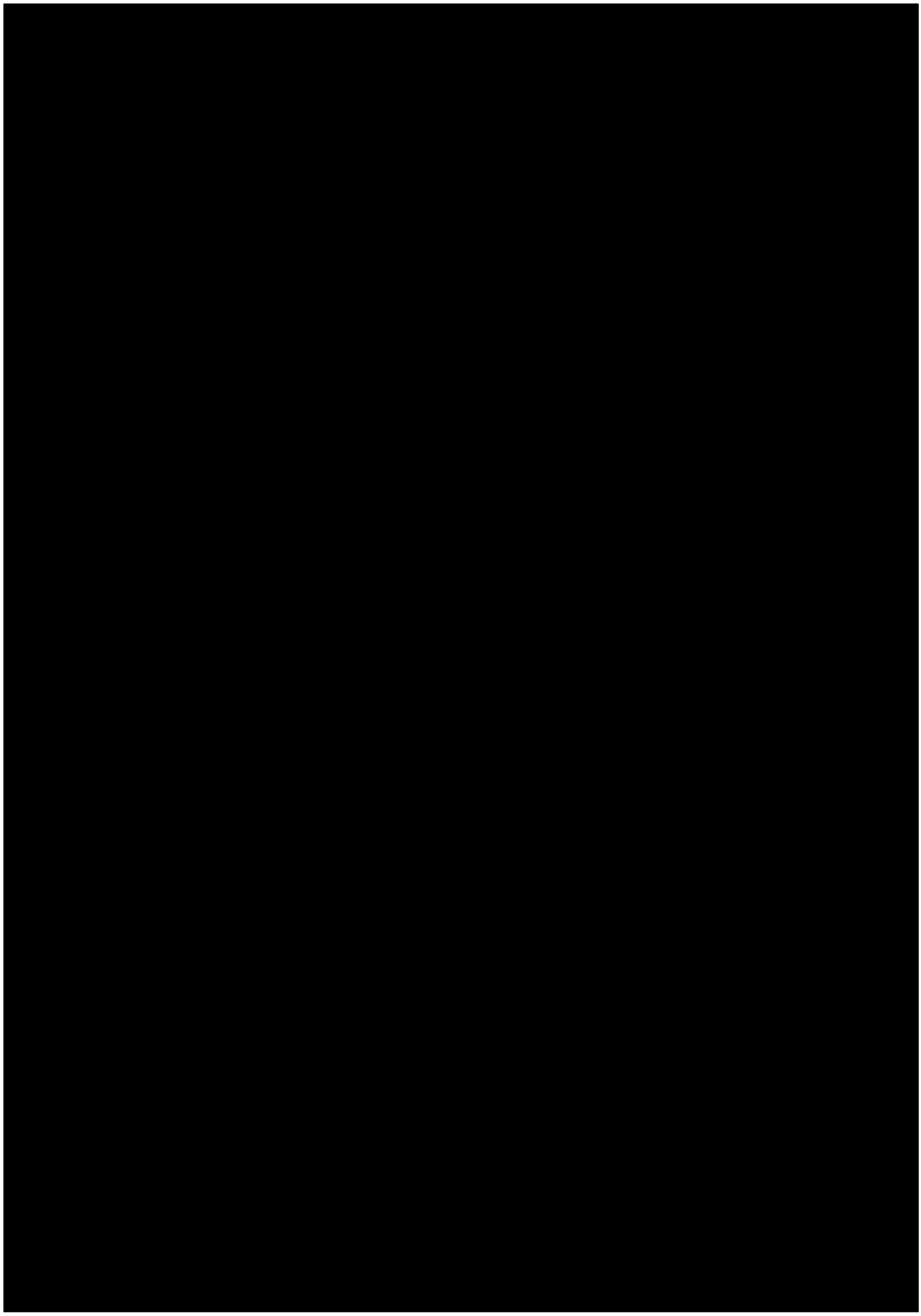
Über Antrag des Bürgermeisters wird mit **vierzehn (14) JA-Stimmen** und **einer (1) Nein-Stimme** [Philip JURANICH] **mehrheitlich** wie folgt beschlossen:

### *Beschluss*

*Die Überlassung des ehem. Volksschulgebäudes in Unterpullendorf für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen soll unter folgenden Bedingungen verlängert werden. Die Caritas erklärt sich bereit so wie bisher die anfallenden Betriebskosten der Gemeinde zu ersetzen. Weiters ist für die Nutzung des Gebäudes und des Gartens eine monatliche Zahlung in der Höhe von € 800,-- exkl. Mwst. fällig. Sollte die Caritas die Bedingungen nicht akzeptieren, wird der Nutzungsvertrag nicht verlängert und würde mit Ende Juni auslaufen.*

## 12. Verkauf der Grundstücke Nr. 2732 und 342/3, KG Unterpullendorf

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Raphaela Herkovich folgenden Antrag an die Gemeinde gestellt hat:






In der Diskussion wird eine Zustimmung zum Begehrten signalisiert.
GR DI Schreiner fordert, dass der Preis pro m² mit Euro 25,-- festgesetzt werden soll. Dies begründet er damit, dass die Gemeinde (Ortsteil Unterpullendorf) in den Gartenäckern Bauplätze zu diesem Preis gekauft habe.
Auf diese Aussage von GR DI Schreiner wird die Relation zu den Bauplätzen in den Gartenäckern und den hier zur Diskussion stehenden Grundstücken sehr in Frage gestellt. Die zwei Grundstücke würden für sich allein keine Bebauung zulassen und wären somit auch nicht mit den Bauplätzen in den Gartenäckern zu vergleichen. Trotz mehrerer Bedenken bzw. Einwände über den von GR DI Schreiner vorgeschlagenen m²-Preis wird dieser von Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht.

Über Antrag des Bürgermeisters wird mit **vierzehn (14) JA-Stimmen** und **einer (1) Nein-Stimme** [Dominik VLASICH] **mehrheitlich** wie folgt beschlossen:

## *Beschluss*

*Die Gemeinde wird dem Ansuchen von [redacted] stattgeben und das Grundstück Nr. 2732 im Ausmaß von 216 m² und einer noch zu bestimmende Teilfläche des*

*Grundstückes Nr. 342/3, beide in der KG Unterpullendorf, zu einem m²- Preis von Euro 25,-- an [redacted] verkaufen. Die Käuferin hat die Umwidmungskosten für das Grundstück Nr. 342/3 (von derzeit Verkehrsfläche in Bauland Dorfgebiet) zu tragen. Die Kosten für einen allfälligen Teilungsplan sind ebenfalls von der Käuferin zu tragen.*

## 13. FWG Fernwärmeversorgung Unterpullendorf – Ansuchen zur Benützung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2/2, KG Unterpullendorf

Der Vorsitzende berichtet, dass die FWG Fernwärmeversorgung Unterpullendorf folgendes Ansuchen an die Gemeinde gestellt hat:

wie schon mehrmals per Email bzw. auch mündlich mit dem Bürgermeister besprochen, bitten wir um Benützung von öffentlichen Grund für die Errichtung unseres Pufferspeichers.

Das Fundament des Pufferspeichers (4 x 4 m) ragt möglicherweise 0,5 – 1 m im Böschungsbereich der Bepflanzung in den öffentlichen Grund hinein und wird nachher wieder mit Erde bis zum Pufferspeicher (reicht nur rd. 3,5 m von der Mauer in Richtung öffentl. Grund) abgeschrägt – aufgrund der Ungenauigkeit der Satellitenaufnahme aus dem GIS (siehe eingefügtes Bild) ist die tatsächliche Fläche nicht genau bestimmbar.
Möglicherweise benötigen wir daher rd. 2 – 4 m² Benutzungsrecht an öffentlichem Grund und bitten um Genehmigung bzw. falls gewünscht, Verpachtung der Fläche auf eine genehme Zeit (99 Jahre?)

Wir bitten darum, Abstand zu nehmen von Vermessungen, Teilungen etc. da die dafür anfallenden enormen Kosten in keinem Verhältnis zum Wert stehen. Auch gab es bisher über die Nutzung des öffentlichen Grundes durch unsere mehr als 4,5 km lange Rohrleitung immer Einvernehmen.
Wir bitte die Gemeinde daher um eine schriftliche Genehmigung der Benützung des öfftl. Grundes – in welcher Form auch immer – da wir diese für die Bezirkshauptmannschaft benötigen, die unser Ansuchen betreffend der Aufstellung des Pufferspeichers in einem vereinfachten Verfahren unkompliziert abwickeln will.

Der Aufstellungsort des Puffers in unmittelbarer Nähe der Heizungstechnik ist der ideale Standort. Eine Verlegung hinter das Heizhaus macht technisch, ökologisch und ökonomisch wenig Sinn und ist mit viel höheren Kosten und Wärmeverlusten verbunden, die die angeschlossene Ortsbevölkerung tragen müsste... und wenn man von der anderen Seite ins Dorf reinfährt wäre es auch von dort der erste Anblick ... eine andere Möglichkeit haben wir nicht.
Betreffend der Farbgestaltung der Verkleidung sind wir zu jedem Vorschlag bereit. Auch kann – nach der Demontage der Stromleitung (angeblich geplant in 1-2 Jahren) - durch entsprechende Bepflanzung (z. B. Säulenhainbuche) die Sicht komplett verändert werden.

Als Wärmeversorger von rund der Hälfte der Ortsbevölkerung bitte wir um eine unkomplizierte und kostenschonende Entscheidung.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verüfgung.

Vielen Dank – lipa hvala

Mit freundlichen Grüßen

**Felix ZONCSICH, Obm.Stv.**
FWG Fernwärmeversorgung Unterpullendorf reg GenmbH
7452 Unterpullendorf, Sportplatzstrasse 1 A
Tel: +43-50 753 1040
e-mail: felix.zoncsich@rbbm.at
FN 131636h FB Eisenstadt

In der Diskussion wird dieses Ansuchen prinzipiell positiv beurteilt. Es wird angeregt, dass für die benötigte Teilfläche ein Servitut grundbücherlich eingeräumt werden soll.

Über Antrag des Bürgermeisters wird mit **einstimmig (15:0)** wie folgt beschlossen:

## *Beschluss*

*Der FWG Fernwärmeversorgung Unterpullendorf wird für die Errichtung eines Pufferspeichers eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 2/2, KG Unterpullendorf zur Verfügung gestellt. Die dafür benötigte Teilfläche soll mittels eines Servitusvertrages grundbücherlich sichergestellt werden. Die Kosten für die Errichtung des Servitutsvertrages trägt die FWG. Die Teilfläche wird unentgeltlich überlassen. Über die Errichtung eines allfälligen Sichtschutzes für den Pufferspeicher hat die FWG das Einvernehmen mit der Gemeinde zu suchen.*

### 14. Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

- das befristete Dienstverhältnis mit [redacted] wird mit 11. März 2025 beendet.
- die öffentliche Telefonzelle in Frankenau wird von der A1 aufgelassen und die Fernsprecheinrichtung wird entfernt. Die Gemeinde wird die Telefonzelle unentgeltlich übernehmen und sie eventuell als Buchzelle verwenden.
- ein Angebot für ein Geschwindigkeitsanzeigegerät wurde eingeholt. Dier Kosten belaufen sich auf ca. € 2.800,--. Sollte der Wunsch bestehen, könnte ein solches Gerät angeschafft werden.
- [redacted] hat das Interesse an einer Ferialbeschäftigung bekundet. Sie ist Schülerin der BAfEP und könnte für die Ferienbetreuung eingesetzt werden.
- Die Ortstafel von Großmutschen bei der Neuen Siedlung ist nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechend positioniert. Es soll eine Verkehrsbegehung mit der BH Oberpullendorf stattfinden, wo nach einer Lösung gesucht wird.
- die Eltern bringen die Volksschulkinder vor 07:30 Uhr in die Schule und fordern, dass die Gemeinde die Beaufsichtigung übernimmt. Es wurde am Schulbeginn jedoch vereinbart, dass nur jene Kinder, die mit dem Linienbus aus Frankenau kommen, von der Gemeinde beaufsichtigt werden bis das Lehrpersonal die Kinder übernimmt. Für alle anderen Kinder ist die Bringzeit in die Schule erst ab 07:30 Uhr. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass die am Schulbeginn eingeführte Regel weiter beibehalten werden soll und nur die Kinder, die mit dem öffentlichen Bus kommen, von der Gemeinde beaufsichtigt werden. All jene Kinder, die von den Eltern vor 07:30 Uhr in die Schule gebracht werden, werden von der Gemeinde nicht beaufsichtigt. Ab 07:30 Uhr wird das Schulgebäude aufgesperrt und die Lehrer übernehmen, so wie gesetzlich vorgeschrieben eine viertel Stunde vor Unterrichtsbeginn, die Beaufsichtigung der Kinder. Ausnahmen soll es nach Meinung der Gemeinderäte nicht geben. Die Eltern sollen sich an die Vorgaben der Gemeinde halten.
- der Ankauf eines Rasenmähers wird notwendig werden. Es wurde ein Angebot über einen TORO Zero Turn Time Cutter eingeholt. Die Kosten für so ein Gerät belaufen sich auf ca. € 6.500,--.Es werden Vergleichsangebote eingeholt. Bei dieser Summe kann die Vergabe auch in Gemeindevorstand erfolgen.

Wortmeldung von Horvath Stefan:

- seit der Inbetriebnahme des Handymasten beim Kommassierungsstein in Frankenau ist die Netzverbindung in Großmutschen (Neue Siedlung) schlechter geworden. Es wäre nachzufragen, ob dies mit dem neuen Sendemast in Verbindung steht oder andere Gründe haben kann.

GR Michale Fazekas liefert dazu eine mögliche Erklärung: Das 3-G-Netz wurde abgedreht und somit könnten Geräte, die dieses Netz genutzt haben, schlechter oder gar nicht mehr funktionieren. Jeder könne mittels eines RTR-Netztestes feststellen, wie die aktuelle Dienstequalität ist.

- Das Bankett beim GW Kr. Geresdorf soll mittels eines Auslegeforstmulchers von den angewachsenen Akazien gesäubert werden. Die BBN wird ein Angebot legen, was die Kosten dafür sind.
- Frage zum derzeitigen Stand zu den Bemühungen die Oberflächenwässer in der Neuen Siedlung zu entschärfen

Der leitende Gemeindebeamt antwortet darauf: es wurden Gespräche mit dem Obmann der Urbarialgemeinde Großmutschen geführt, weil ein Grundstück benötigt werden würde, wo ein Retentionsbecken errichtet werden müsste. Mit der Wasserbauabteilung beim Amt der Bgld Landesregierung wurden auch Gespräche geführt und Vorschläge für eine teilweise Entschärfung der Oberflächenwasserproblematik ausgearbeitet. Die Urbarialgemeinde hat in der Vollversammlung die Bereitschaft zum Verkauf bekundet, jedoch sind die Preisvorstellungen als sehr überhöht zu bezeichnen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 13. Juni 2025 stattfinden wird.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung dankt der Vorsitzende den Gemeinderäten/Innen für ihr Erscheinen und schließt um **22:15 Uhr** die Sitzung des Gemeinderates.

V.g.g.

| | |
|---|---|
| Bürgermeister:<br>Paul FERCSAK | Protokollmitfertiger:<br>Marianne BLAZOVICH |
| Schriftführer:<br>GOAR DI Erich FAZEKAS | Protokollmitfertiger:<br>Thomas SIMON |

GEMEINDE FRANKENAU-UNTERPULLENDORF
7361 Frankenau 108, Tel.: 02615/87 278, Fax 02615/87 110
e-mail: post@frankenau-unterpullendorf.bgld.gv.at, www.frankenau-unterpullendorf.gv.at

Frankenau-Unterpullendorf, 10.03.2025

# KUNDMACHUNG

Gemäß § 50 (3) des Burgenländischen Gemeindevolksrechtegesetz, LGBl. Nr. 55/1988 i.d g.F. werden die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 07. März 2025, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht.

Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

1. Rechnungsabschluss 2024 der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf: Beschlussfassung
2. Rechnungsabschluss der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf Infrastruktur KG für das Finanzjahr 2024: Genehmigung durch den Gemeinderat
3. Vergabe von Ingenieurdienstleistungen für das Kanalprojekt Unterpullendorf
4. Anschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof: Vergabe
5. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans: Vergabe des Leistungsrahmens
6. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf – Mindestbauplatzgröße und Wohneinheiten
7. Verlängerung des Vertrags mit Cities App
8. Verlängerung des Mietvertrags für das ehemalige Schulgebäude in Unterpullendorf mit der Caritas Burgenland
9. Verkauf der Grundstücke Nr. 2732 und 342/3, KG Unterpullendorf
10. FWG Fernwärmeversorgung Unterpullendorf – Ansuchen zur Benützung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2/2, KG Unterpullendorf

Der Bürgermeister:
Paul FERCSAK

Angeschlagen am: 10.03.2025
Abzunehmen am: 18.03.2025

Der Bürgermeister:
Paul FERCSAK

GEMEINDE FRANKENAU-UNTERPULLENDORF
7361 Frankenau 108, Tel.: 02615/87 278, Fax 02615/87 110
e-mail: post@frankenau-unterpullendorf.bgld.gv.at, www.frankenau-unterpullendorf.gv.at

Frankenau-Unterpullendorf, 27.02.2025

# EINLADUNG

zu der am **Freitag, dem 07. März 2025, 19.00 Uhr,** im **Gemeindeamt Frankenau-Unterpullendorf, Frankenau 108,** stattfindenden Sitzung des **Gemeinderates**.

## Gegenstände:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Gemeinderatssitzung
2. Rechnungsabschluss 2024 der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf: Beschlussfassung
3. Rechnungsabschluss der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf Infrastruktur KG für das Finanzjahr 2024: Genehmigung durch den Gemeinderat
4. Vergabe von Ingenieurdienstleistungen für das Kanalprojekt Unterpullendorf
5. Anschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof: Vergabe
6. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans: Vergabe des Leistungsrahmens
7. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf – Mindestbauplatzgröße und Wohneinheiten
8. Errichtung von E-Ladestationen in der Gemeinde
9. 800-Jahr-Feier – Programm für den offiziellen Festakt am 1. Juni 2025
10. Verlängerung des Vertrags mit Cities App
11. Verlängerung des Mietvertrags für das ehemalige Schulgebäude in Unterpullendorf mit der Caritas Burgenland
12. Verkauf der Grundstücke Nr. 2732 und 342/3, KG Unterpullendorf
13. Allfälliges

Der Bürgermeister:
Paul FERCSAK

Angeschlagen am: 27.02.2025
Abzunehmen am: 08.03.2025

Der Bürgermeister:
Paul FERCSAK

# ZUSTELLNACHWEIS

Die Übernahme der Einladung zur **Sitzung des Gemeinderates am 07. März 2025, 19:00 Uhr**, im Gemeindeamt Frankenau-Unterpullendorf, Frankenau 108, wird bestätigt.

| Name/Adresse | Übermittlung per Mail am | Unterschrift |
|---|---|---|
| BLAZOVICH Marianne, 7361 Frankenau 48 **ERSATZMITGLIED SPÖ** | 27.02.2025 | Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung |
| CSENAR Manfred, 7452 Unterpullendorf, Unter Hauptstraße 3 | 27.02.2025 | Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung |
| FAZEKAS Michael, 7452 Unterpullendorf, Neusiedlgasse 11a | 27.02.2025 | Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung |
| FERCSAK Manuela, MA, 7452 Unterpullendorf, Hauptstraße 102 | 27.02.2025 | Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung |
| Bgm. FERCSAK Paul, 7361 Frankenau 110 | 27.02.2025 | Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung |
| FORSICH Johannes, 7452 Großmutschen 52 | 27.02.2025 | Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung |
| Mag. HEISZ Sandra, 7452 Großmutschen, Sportplatzgasse 1 | 27.02.2025 | Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung |
| HORVATH Karl, 7361 Frankenau 120 | 27.02.2025 | Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung |
| KERESZTESI Karl, 7361 Frankenau 111 | 27.02.2025 | Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung |
| Mag. KRIZMANITS Julia, 7361 Frankenau 122 | 27.02.2025 | Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung |
| MILEDER Angelika, 7361 Frankenau 159 | 27.02.2025 | Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung |
| Mag. RADNASICH Jennifer, 7452 Kleinmutschen, Bachgasse 16 | 27.02.2025 | Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung |

| Name/Adresse | Übermittlung per Mail am | Unterschrift |
|---|---|---|
| SIMON Thomas, 7452 Kleinmutschen 28 | 27.02.2025 | Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung |
| VLASICH Dominik, 7361 Frankenau, Neugasse 23 | 27.02.2025 | Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung |
| HORVATH Stefan, 7452 Großmutschen, Neue Siedlung 14 | 27.02.2025 | Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung |
| JURANICH Philip, BA, 7452 Unterpullendorf, Hauptstraße 13 | 27.02.2025 | Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung |
| KRÖPFL Alexandra, 7361 Frankenau 184 **ERSATZMITGLIED ÖVP** | 27.02.2025 | Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung |
| MERSITS Daniel, 7452 Unterpullendorf, Hauptstraße 86 | 27.02.2025 | Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung |
| MÖRK Vinzenz, 7452 Kleinmutschen 70 | 27.02.2025 | Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung |
| PRIKOSZOVICH Gerhard, 7361 Frankenau 104 **ERSATZMITGLIED FBL** | 27.02.2025 | Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung |
| DI SCHREINER Thomas, 7452 Unterpullendorf, Hauptstraße 45 | 27.02.2025 | Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung |
| LANG Manuel, 7452 Großmutschen, Kleine Wiesen 2 **ERSATZMITGLIED MIT** | 27.02.2025 | Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung |
| ZEICHMANN Luka, 7452 Unterpullendorf, Hauptstraße 38 | 27.02.2025 | Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung |

**Einladung GR-Sitzung 07.03.2025**

**Post Frankenau-Unterpullendorf** an geli-m, karl-horvath, julia.fazekas, sandra.heisz, m.fercsak, koal_k, jennifer.radnasich, office, mblazovich83, manfred.csenar, paul.fercsak, mike.faze, dominikvlasich, johannes-forsich, sthstm.horvath, philip.juranich, dmersits, t.schreiner, luka.zeichmann, alexkroepfl, priko10, m.vinzenz, lang.manuel9 — 27.02.2025 13:20

In der Anlage wird die Einladung zur Gemeinderatssitzung übermittelt.

Der Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs. 3a Bgld Gemeindeordnung haben sie ihre schriftliche Zustimmung erteilt.

Weiters sind die bis heute vorliegenden Unterlagen zu den einzelnen TO-Punkten unter folgendem Link abrufbar. **https://we.tl/t-2MSbvhJTKw**

**ACHTUNG: Der Link ist voraussichtlich nur für maximal drei Tage gültig!!!!**

Es wird auf die im § 40 Abs. 2 Bgld GemO normierte Amtsverschwiegenheit für Mitglieder des Gemeinderates ausdrücklich hingewiesen.

Einladung GR-Sitzung.pdf

Mit freundlichen Grüßen
Bgm. Paul FERCSAK
Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf
Frankenau 108
7361 Frankenau
T:02615/87 278; F:02615/87 110
post@frankenau-unterpullendorf.bgld.gv.at
ATU58366967
IBAN: AT69 3301 0000 0440 0016, BIC: RLBBAT2E010